

Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses

Ausfüllanleitung beachten!

Ordnungsdaten	01	< Beleg-Art	02	< Geburtstag
	07	< Geburtsname		
Personendaten	08	< Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname		
	09	< Vornamen		
	10	< Geburtsort		
	11	< Deutsche(r)	12	< Andere Staatsangehörigkeit
	14	< Letzte bekannte Anschrift		
	15	< Geburtsname der Mutter		
	16	< Bei Antragstellung durch einen gesetzlichen Vertreter: Anschrift des gesetzlichen Vertreters		

Erläuterungen für den in Feld **01** (Beleg-Art) einzutragenden Kennbuchstaben

- Beleg-Art **N** = Führungszeugnis für eigene Zwecke (Übersendung an Antragsteller)
- Beleg-Art **O** = Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Übersendung unmittelbar an die Behörde)
- Beleg-Art **P** = Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Übersendung an das im Feld **18** einzutragende Amtsgericht, wenn der Antragsteller dies beantragt für den Fall, dass das Führungszeugnis Eintragungen enthält.)

Zu den Feldern **07 08 09 15 16** :

Akademische Grade und Titel werden nicht angegeben.

Antrag Es wird um Erteilung eines Führungszeugnisses gebeten

18 Hier nur bei Beleg-Art **P** Anschrift des Amtsgerichts eintragen!.

17 Die Angaben des Antragstellers zur Person sind geprüft.

.....
Amtlicher Gemeindegchlüssel)

.....
(Behörde).

.....
(Ort, Datum)



19 Bei Beleg-Art **O** oder **P** Geschäftsnummer oder Verwendungszweck der Empfänger-Behörde angeben.

.....
(Unterschrift)

Für
Amts-
gericht

21 Antragsteller benachrichtigt am

Eingesehen und der Weiterleitung nicht widersprochen.

.....
(Datum, Unterschrift des Antragstellers)

20

Führungszeugnis

Eintragungen im Zentralregister

22 Hier Anschrift für **Rückantwort** eintragen!

Bei Beleg-Art N Anschrift des Antragstellers

 O } Anschrift der Behörde

 P }

Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister - 53094 Bonn

Dieses Führungszeugnis wird mit Hilfe automatischer Einrichtungen erteilt und nicht unterschrieben

Beleg-Arten in BZR-Formularen BZR 2 und BZR 3

BZR 2:

- **N** Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30 BZRG); gilt auch bei Beantragung durch den gesetzlichen Vertreter,
- **NE** Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30 a BZRG),
- **NG** Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30 a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 BZRG),
- **O** Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG),
- **OG** Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, wenn es für eine in § 149 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung bezeichnete Entscheidung bestimmt ist (§ 30 Abs. 5 Satz 1, § 32 Abs. 4 BZRG),
- **OE** Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG),
- **P** Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30 Abs. 5 Satz 3 BZRG).
- **PG** Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist und das Führungszeugnis für eine in § 149 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung bezeichnete Entscheidung bestimmt ist (§ 30 Abs. 5 Satz 3, § 32 Abs. 4 BZRG).
- **PE** Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30 a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 3 BZRG).

BZR 3:

- **O** Antrag einer Behörde auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Erledigung hoheitlicher Aufgaben, soweit eine Aufforderung an die betroffene Person zur Vorlage eines Führungszeugnisses nicht sachgemäß oder erfolglos geblieben ist (§ 31 Abs. 1 BZRG),
- **OG** Antrag einer Behörde auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Erledigung hoheitlicher Aufgaben, soweit eine Aufforderung an die betroffene Person zur Vorlage eines Führungszeugnisses nicht sachgemäß oder erfolglos geblieben ist und das Führungszeugnis für eine in § 149 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung bezeichnete Entscheidung bestimmt ist (§ 31 Abs. 1 BZRG, § 32 Abs. 4),
- **OF** Antrag einer Behörde auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Erledigung hoheitlicher Aufgaben zum Zweck des Schutzes Minderjähriger, soweit eine Aufforderung an die betroffene Person zur Vorlage eines Führungszeugnisses nicht sachgemäß oder erfolglos geblieben ist (§ 31 Abs. 2, Abs. 1 BZRG).

Hinweise zum Ausfüllen der Vordrucke BZR 1 bis 4

Die in Papierform übermittelten Anfragen und Mitteilungen werden zur Weiterverarbeitung gescannt und in einem automatisierten Verfahren gelesen. Nicht oder schlecht lesbare Vordrucke müssen manuell eingegeben werden und führen zu einer deutlich längeren Bearbeitungszeit.

Beim Ausfüllen der Vordrucke sind daher unbedingt die Vorgaben im Zweiten Buch der Richtlinie nach §§ 4 Abs. 2 und 11 Abs. 3 Satz 3 der BZRGVwV und insbesondere die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

- Bei der Übermittlung der Anfragen und Mitteilungen sind die vom Bundesamt für Justiz vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Sie können im Internet unter www.bundesjustizamt.de/behoerden heruntergeladen werden.
- Die Vordrucke sind maschinell auszufüllen. Bitte verwenden Sie möglichst die Schrift „Arial“ in Schriftgröße 11 mit normalem Zeichenabstand. Handschriftliche Ausfüllung ist nicht zulässig.
- Bitte die einzelnen Felder linksbündig ausfüllen.
- Über die senkrechten Feld- und Zeilenbegrenzungslinien und in schraffierten Feldzwischenräumen darf nicht geschrieben werden.
- Bitte Groß- und Kleinschreibung anwenden.
- Bei Anfragen an die Registerbehörde (Vordruck BZR 2, 3 und 4) bitte kein Schlüsselzeichen zur Geschlechtsangabe beim Geburtsdatum verwenden. Dies ist nur bei Mitteilungen (Vordrucke BZR 1 und BZR 1 V) erforderlich.
- Bei der Angabe mehrerer Vornamen sind diese jeweils durch eine Leerstelle zu trennen; ein Rufname ist nicht zu unterstreichen.
- Sind Geburts- und Familienname identisch, so erfolgt nur eine Angabe im Feld Geburtsnamen. Der Name ist nicht im Feld Familienname (Feld 08) zu wiederholen.
- Das Anschriftenfeld (Feld 14) bitte nur einzeilig beschriften.
- Um eine Lesbarkeit insbesondere der Geschäftsnummer zu gewährleisten, ist der in den Vordrucken BZR 3 und BZR 4 in Feld 34 anzubringende Dienstsiegelabdruck an die hierfür vorgesehene Stelle zu setzen. Gleiches gilt für die Unterschrift.
- Die Rücksendeanschrift (Feld 35 der Vordrucke BZR 3 und 4) ist vollständig anzugeben. Bitte keinen Stempel verwenden!
- Eventuelle Stempelaufdrucke (z. B. „Gebühr bezahlt“ bei Vordruck BZR 2) bitte nicht im Personenteil (Feld 01 bis 16) anbringen. Auch außerhalb des Personenteils sollen Stempelaufdrucke nur so angebracht werden, dass eine Lesbarkeit der Angaben in den Feldern gewährleistet ist.
- Bitte kein Logo, Wappen o. Ä. auf die Vordrucke drucken.
- Der Ausdruck der Vordrucke soll auf weißem, neutralem, 80g pro m² (Flächengewicht) schwerem Papier erfolgen.

Die BZRGVwV und die hierzu ergangene Richtlinie sind unter der o.a. Seite im Internet veröffentlicht. Vordrucke, die nicht den Vorgaben der Registerbehörde entsprechen, können gemäß § 4 Abs. 3 BZRGVwV zurückgewiesen werden.